

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Gudrun Kopp, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Drucksache 16/8075 -**

Vorschlag der EU-Kommission für den Emissionshandel nach 2012 überarbeiten – Klima schützen, Stromverbraucher entlasten, Wettbewerb stärken

- 2. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Drucksache 16/8455 Nr. A.16 -**

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/97/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (inkl. 5862/08 ADD 1 bis 5862/08 ADD 3)
KOM-Nr.(2008)16 endg.; Ratsdok.-Nr.: 5862/08**

A. Problem

Zu Nummer 1

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen,

- dass die vollständige Auktionierung der CO₂-Zertifikate ab dem Jahr 2013 für jene Bereiche erfolgt, in denen eine Weitergabe von CO₂-Kosten ohne wesentliche negative Wettbewerbseffekte möglich ist oder in denen eine Einpreisung von CO₂-Zertifikaten ohnehin bereits stattgefunden hat,
- dass Anlagen von Unternehmen, die einem hohen internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind und einen besonders hohen Energieanteil an den Produktionskosten aufweisen bzw. erheblich unter sog. prozessbedingten CO₂-Emissionen produzieren, schrittweise in die Versteigerung einbezogen werden,
- dass diejenigen Anlagen vollständig vom Emissionshandel ausgenommen werden, bei denen es sich gemessen an der jährlichen Emissionsmenge um relativ kleine Anlagen handelt und die in einem Basisjahr in der Summe gemeinsam für weniger als 5 % der Gesamtemissionen verantwortlich sind.

Zu Nummer 2

Die Europäische Kommission hat am 23. Januar 2008 ein Paket vorgestellt, das die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs vom 7. März 2007 umsetzt. Im Paket enthalten ist ein Vorschlag für eine Änderungsrichtlinie zur Bearbeitung der bestehenden EU-Emissionshandelsrichtlinie, mit dem grundlegend neue Regelungen für das EU-Handelssystem für die Zeit nach 2012 festgelegt werden.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8075 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 2

Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Ratsdok.-Nr. 5862/08 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/8075 abzulehnen,
2. in Kenntnis der Unterrichtung folgende EntschlieÙung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission hat am 23. Januar 2008 ein Paket vorgestellt, das die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs vom März 2007 umsetzt. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu den darin enthaltenen Zielen, die Treibhausgasemissionen in einer unabhängigen Verpflichtung bis 2020 gegenüber 1990 um 20 Prozent bzw. bei Verabschiedung eines internationalen Klimaschutzabkommens, in dem sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduktionen und die Schwellenländer zu angemessenen Klimaschutzbeiträgen verpflichten, um 30 Prozent abzusenken.

Im Paket enthalten ist ein Vorschlag für eine Änderungsrichtlinie zur Überarbeitung der bestehenden EU-Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG (Ratsdok.-Nr. 5862/08), mit dem grundlegend neue Regelungen für das EU-Handelssystem für die Zeit nach 2012 festgelegt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüÙt den Richtlinienentwurf grundsätzlich. Er begrüÙt, dass mit dem vorliegenden Richtlinienentwurf die Schwächen des bestehenden Emissionshandelsystems aufgegriffen und angegangen werden.

Die wesentlichen Schwächen des bisherigen Systems sind:

- Die Verteilung der Zertifikate auf Grundlage nationaler Allokationspläne. Hierdurch kam es zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Verteilungsmechanismen der Mitgliedstaaten an die Industrie und Energiewirtschaft.
- Die Verteilung der Zertifikate nach historischen Emissionen. Unternehmen, die schon vor 2005 in moderne Technologien investiert hatten, wurden so benachteiligt. Weitere Wettbewerbsverzerrungen sind die Folge.
- Die Überausstattung mit Zertifikaten in der ersten Handelsperiode. Durch diese Überallokation kam es zu einem Preisverfall. Wesentliche Anreize, mehr in klimaschonende Technologien zu investieren, fehlten.
- Entstehung der „windfall profits“ bei den Energieversorgungsunternehmen. Die EVU haben die ihnen kostenlos zugeteilten Zertifikate weitgehend eingepreist.
- Die Handelsperioden waren zu kurz für umfassende strategische Unternehmensentscheidungen.

Der Deutsche Bundestag bewertet grundsätzlich positiv, dass die EU-Kommission eine stärkere Harmonisierung der Regelungen vorsieht und als wesentliches Prinzip bei der Zertifikatszuteilung die Auktionierung anstrebt. Eine vollständige Versteigerung wie im Elektrizitätsbereich ist dann möglich, wenn es dadurch nicht zu Unternehmensverlagerungen aufgrund des globalen ungleichen Wettbewerbs kommt.

Es ist notwendig, dass energieintensive Industrien möglichst schnell Planungssicherheit bekommen. Deshalb ist es problematisch, wenn hier der Richtlinienentwurf nur grobe Eckpunkte für die zukünftige Ausgestaltung des Handelssystems festlegt und die konkrete Aus-

formulierung der für ein Funktionieren des Systems wichtigen Regelungen auf das Jahr 2011 verschiebt sowie eine Festlegung im Komitologie-Verfahren vorsieht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

- bei der Kommission und im Ministerrat durchzusetzen,
 - dass an der Einführung europaweit einheitlicher Allokationsmethoden festgehalten wird,
 - beim effort-sharing Verzerrungen für die Mitgliedstaaten zu vermeiden, d.h. insbesondere sind hohe kohlenstoffbasierte Stromerzeugungsanteile der Mitgliedstaaten und die in der Vergangenheit erbrachten Vorleistungen zu berücksichtigen,
 - dass alle Mitgliedstaaten ihre Kyoto-Ziele einhalten und nicht für unterlassenen Klimaschutz belohnt werden,
 - an der Zertifikateverteilung durch Auktionierung in der Stromwirtschaft festzuhalten und hier eine 100prozentige Versteigerung ab 2013 vorzusehen,
 - dass energieintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die vom Emissionshandel betroffen sind, besonders behandelt werden. Falls kein internationales Klimaabkommen für den Zeitraum nach 2012 zustande kommen sollte, wäre eine umfassende kostenpflichtige Zuteilung ein Nachteil im globalen Wettbewerb. Eine Betrachtung der Belastungen durch Zertifikate deckt aber nur einen Teil der Kostenprobleme energieintensiver Industrien ab. Klar ist: Eine Abwanderung der Unternehmen bzw. unterlassene Investitionen dienen nicht dem Klimaschutz,
 - dass die konkrete Ausgestaltung der ab 2013 anzuwendenden Zuteilungsmethoden und die Ausnahme des produzierenden Gewerbes hiervon in der Richtlinie selbst festgelegt werden. Eine Entscheidung vor 2011 ist anzustreben, da so mehr Planungs- und Investitionssicherheit der betroffenen Industrie gegeben ist,
 - dass die Zertifikate, die nicht versteigert werden, anhand von BAT-Benchmarks verteilt werden. Dies ist gegenüber der Zuteilung nach historischen Emissionen ein großer Vorteil für Unternehmen, die bereits effiziente Technologien einsetzen,
 - bestehende Probleme bei CDM- und JI-Projekten, wie z.B. bei der Zusätzlichkeit, zu lösen, damit Zertifikate aus Emissionsminderungsmaßnahmen im Ausland in angemessenem Umfang berücksichtigt werden können,
 - dass an Stelle der vorgeschlagenen, vorgeschriebenen Mittelverwendung die Mitgliedstaaten in Bewusstsein der Herkunft der Mittel selbst über die Verwendung der Auktionseinnahmen entscheiden. Die Mittel aus den Erlösen fließen dem Staat zu, in dem sie generiert wurden,
 - in der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten – insbesondere bei der slowenischen und französischen Ratspräsidentschaft – für diese Positionen zu werben.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Andreas Jung
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bärbel Höhn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Jung, Frank Schwabe, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Bärbel Höhn

I. Überweisung

Der Antrag – Drucksache 16/8075 – wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. April 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2008)16 endg.; Ratsdok.-Nr.: 5862/08 (Anlage) – wurde mit Überweisungsdrucksache – 16/8455 Nr. A.16 – vom 7. März 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Nummer 1

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen,

- dass die vollständige Auktionierung der CO₂-Zertifikate ab dem Jahr 2013 für jene Bereiche erfolgt, in denen eine Weitergabe von CO₂-Kosten ohne wesentliche negative Wettbewerbseffekte möglich ist oder in denen eine Einpreisung von CO₂-Zertifikaten ohnehin bereits stattgefunden hat,
- dass Anlagen von Unternehmen, die einem hohen internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind und einen besonders hohen Energieanteil an den Produktionskosten aufweisen bzw. erheblich unter sog. prozessbedingten CO₂-Emissionen produzieren, schrittweise in die Versteigerung einbezogen werden,
- dass diejenigen Anlagen vollständig vom Emissionshandel ausgenommen werden, bei denen es sich gemessen an der jährlichen Emissionsmenge um relativ kleine Anlagen handelt und die in einem Basisjahr in der Summe gemeinsam für weniger als 5 % der Gesamtemissionen verantwortlich sind.

Zu Nummer 2

Die Europäische Kommission hat am 23. Januar 2008 ein Paket vorgestellt, das die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs vom 7. März 2007 umsetzt. Im Paket enthalten ist ein Vorschlag für eine Änderungsrichtlinie zur Bearbeitung der bestehenden EU-Emissionshandelsrichtlinie, mit dem grundlegend neue Regelungen für das EU-Handelssystem für die Zeit nach 2012 festgelegt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8075 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8075 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8075 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 16/8455 Nr. A.16 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 16/8455 Nr. A.16 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 16/8455 Nr. A.16 zur Kenntnis zu nehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag - Drucksache 16/8075 – und die Unterrichtung – Drucksache 16/8455 Nr. A.16 (Anlage) – in seiner Sitzung am 7. Mai 2008 beraten.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, mit der Emissionshandelsrichtlinie für die Zeit nach 2012, (3. Handelsperiode), unterbreite die EU-Kommission den Vorschlag, Zertifikate im Stromsektor vollständig zu versteigern. Im Bereich der Industrie solle es allerdings weiterhin eine kostenfreie Zuteilung für bestimmte Branchen geben. Diese Ausnahmeregelung unterliege der Überprüfung nach drei Jahren. Die Allokationsmechanismen zeigten, dass eine Versteigerung das bessere und überzeugendere Verteilungsverfahren sei. Es schließe die Vergabe nach effizientem Lobbying aus. Unternehmen, die auf diesem Gebiet besonders wirkungsvoll arbeiteten, hätten keine marktwirtschaftlichen Vorteile. Erforderlich sei aber eine differenzierte Betrachtung. Unternehmen beispielsweise der Stahlindustrie, der Kalkindustrie oder der Aluminiumindustrie stünden in einem internationalen Wettbewerb mit Unternehmen aus Russland, osteuropäischen Ländern, dem Nahen Osten oder auch aus China und den USA. Dementsprechend könne nicht einfach versteigert und die Unternehmen dann dem internationalen Wettbewerb überlassen werden. Insbesondere für diejenigen Branchen, die in einem starken internationalen Wettbewerb ohne Überwälzungsmöglichkeiten stünden, bedürfe es Sonderregelungen. Die EU-Kommission schlage eine kostenfreie Vergabe möglichst nach Benchmarks vor. In Frankreich werde die Einführung eines Zolles für Nicht-Kyoto-Staaten diskutiert. Die Fraktion der FDP schlage vor, die Versteigerung auch für die Industrie vorzusehen, aber das Aufkommen über geeignete Mechanismen an die Unternehmen, die im besonderen internationalen Wettbewerb stünden, zurückzugeben, so dass zwar der Allokationsmechanismus erhalten bleibe, aber den Unternehmen kein Vermögen im internationalen Wettbewerb entzogen werde. Denkbar sei die Rückauktionierung nach Wertschöpfungsanteilen, so dass diejenigen Unternehmen, die besonders effizient arbeiteten, im Vorteil seien. Die Fraktion der FDP habe den vorliegenden Antrag eingebracht, um diesen Weg in die Diskussion zu bringen. Er biete zwar für die Unternehmen keine unmittelbare Sicherheit, die Zertifikate umsonst zu bekommen, aber er erweitere die Planungssicherheit von drei auf acht Jahre. Ein solcher Ausgleich sei attraktiv für die deutsche Wirtschaft. In der Ausgestaltung der Bagatellklausel rege die Fraktion der FDP an, nicht die Anlagengröße zu Grunde zu le-

gen, sondern eine flexible Grenze mit weniger als 5 % der Gesamtemissionen zu wählen. Zur Lastenteilung unter den EU-Mitgliedstaaten vertrat die Fraktion der FDP die Auffassung, dass auf diesem Gebiet nachgearbeitet werden müsse, da insbesondere Spanien ungerechtfertigte Vorteile aus der bisherigen Berechnungsmethode ziehe und Deutschland nicht entsprechend berücksichtigt werde. Weniger in der öffentlichen Diskussion sei die Frage der Vernetzung des EU-Emissionshandelssystems mit den Emissionshandelssystemen außerhalb der EU, z. B. in den Bundesstaaten der USA.

Der Entschließungsantrag 16(16)409(neu) der Fraktionen der CDU/CSU und SPD enthalte einige sinnvolle Punkte, die die Fraktion der FDP unterstütze. Das betreffe insbesondere die Festlegung der 100 %-igen Versteigerung in der Stromwirtschaft. Ferner sei positiv, dass die EU-Mitgliedstaaten selbst über die Verwendung der Auktionierungserlöse bestimmen sollten. Diese Forderung entspreche dem Subsidiaritätsgrundsatz. Es bestehe keine Notwendigkeit, den EU-Mitgliedstaaten vorzuschreiben, wie sie ihre Mittel verwendeten. Kritisch beurteilte die Fraktion der FDP, dass keine deutliche Festlegung getroffen worden sei wie energieintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes behandelt werden sollten. Die Forderung nach einer besonderen Regelung sei richtig. Es sei auch keine Letztfestlegung auf ein Modell in dem Entschließungsantrag vorgesehen. Der Hinweis auf die kostenpflichtige Zuteilung als Wettbewerbsnachteil erlaube aber den Rückschluss, dass die Fraktionen von CDU/CSU und SPD auch an kostenfreie Zuteilung dächten. Die Fraktion der FDP lehne dies ab.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. 16(16)408 werde ebenfalls, insbesondere wegen der Forderung nach Reduktion der CDM-Projekte sowie der Festlegung, dass ein Klimazoll eingeführt werden solle, abgelehnt. Die Fraktion der FDP sei der Auffassung, dass dies eine Protektionismusspirale nach sich zöge.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte den Entwurf für die Richtlinie zum Emissionshandel, insbesondere auch deshalb, weil etliche Schwächen, die das bisherige System aufgezeigt habe, damit angegangen würden. Schwachpunkte seien in der bisherigen Verteilung über nationale Allokationspläne mit sehr unterschiedlichen Zuteilungsmechanismen zu sehen, die zu Wettbewerbsverzerrungen geführt hätten und des weiteren in der anfänglichen Verteilung der Zertifikate nach historischen Emissionen und den damit einhergegangenen Benachteiligungen von Unternehmen, die schon zuvor Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt hätten. In der ersten Handelsperiode sei europaweit eine Überausstattung mit Zertifikaten erfolgt. Hierdurch seien Mitnahmeeffekte bei den Energieversorgungsunternehmen entstanden. Die Handelsperioden seien zu kurz gewesen, um langfristig Planungssicherheit zu erhalten und die Grundlage für strategische Entscheidungen in den Unternehmen zu schaffen. Die Bundesregierung werde deshalb aufgefordert, auf europäischer Ebene wesentlichen Schwächen abzuhelpfen. Von besonderer Wichtigkeit seien einheitliche europäische Allokationsmethoden als Antwort auf den europäischen Wirtschaftsraum und die gemeinsamen Klimaschutzanstrengungen in der EU. In einheitlichen Methoden sei der Einstieg in tatsächlich einheitliche Regelungen, die nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führten, zu sehen. Deshalb sei das sog. Effort Sharing, die gleichmäßige Lastenverteilung in den EU-Mitgliedstaaten, von besonderer Bedeutung. Es müsse bei der Verteilung der Reduktionspflichten auf die EU-Mitgliedstaaten zu einer gerechten Regelung kommen. Staaten, die sich schon in der Vergangenheit bemüht hätten, dürften nicht benachteiligt werden. Eine faire Behandlung, auch der Bundesrepublik Deutschland, sei erforderlich. Windfall profits fielen gerade im Energiebereich bei der Stromwirtschaft an. Hier solle an der 100 %-igen Versteigerung festgehalten werden. Zurückhaltung sei geboten, was die Auktionierung im Bereich des produzierenden Gewerbes bei energieintensiven Unternehmen angehe, weil gerade diese Unternehmen im globalen Wettbewerb stünden. Eine Auktionierung bei diesen Unternehmen könnte zu ihrer Schwächung im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb der EU führen. Deshalb solle davon abgesehen werden, zumindest schon jetzt eine Auktionierung vorzusehen. Hinsichtlich der Verwendung der Erlöse aus der Auktionierung im Strombereich sei die Fraktion der CDU/CSU dagegen, die Mittel dem EU-Haushalt zukommen zu lassen. Im Sinne der Subsidiarität sei es, dass die

Nationalstaaten über die Verwendung der Mittel bestimmen könnten. Was von deutschen Unternehmen an Auktionierungserlösen erzielt werde, müsse auch in deutscher nationaler Verantwortung wieder verwendet werden können. Die Fraktion der CDU/CSU trete dafür ein, diese Mittel einzusetzen, um energieintensive Unternehmen zu entlasten. In Fällen der kostenlosen Zuteilung solle diese nicht nach historischen Emissionen, sondern nach Benchmarks erfolgen. Die Fraktion der CDU/CSU betrachte CDM und JI als ausbaufähige Zukunftsbereiche. Diese Projekte müssten tatsächlich dem Klimaschutz dienen. Es gelte, dies sicherzustellen, damit diese Instrumente bei Weitem stärker berücksichtigt würden als derzeit. Zusammenfassend betonte die Fraktion der CDU/CSU, sie fordere die Bundesregierung auf, eine Grundlage dafür zu schaffen, dass der Emissionshandel ein wichtiges Instrument in der Klimaschutzpolitik der EU bleibe und Vorbildcharakter für andere Regionen der Welt entfalte.

Die **Fraktion der SPD** bewertete den Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission als gut und konsequent. Er bilde eine Grundlage für die Orientierung der Unternehmen innerhalb Europas in Richtung auf Klimaschutz und auf Energieeffizienz. Der Richtlinienentwurf bilde zudem eine solide Basis für internationale Verhandlungen, weil Europa progressive Ideen für den europäischen Emissionshandel entwickle. Begrüßenswert seien ein gemeinsames europaweites CAP, die Orientierung an Benchmarks, statt der historischen Orientierung an historischen Emissionen und eine längere Handelsperiode. Von dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gingen zwei wichtige Signale aus: Erstens das Ziel, eine 30 %-ige Reduktion innerhalb Europas mit Hilfe eines internationalen Abkommens anzustreben, werde bekräftigt. Ein weiteres wichtiges Ziel sei, die windfall profits durch eine vollständige Versteigerung beim Strom auszuschließen. Im Gegensatz zur Auffassung der Fraktion der FDP sei eine Deckelung für Deutschland unproblematisch. Die Fraktion der SPD stellte klar, es sei notwendig, die Integrität von CDM und JI zu verbessern. Bei der Verwendung der Mittel der Einnahmen aus der Auktionierung müsse man berücksichtigen, woher die Mittel eigentlich stammten. Eine hohe Kohlenstoffintensität in der Energiewirtschaft, wie es in Deutschland der Fall sei, müsse bei der Frage Berücksichtigung finden, wer die Mittel aus der Auktionierung erhalte. Wenn Deutschland einen hohen Beitrag leiste, müsse es auch einiges zurückbekommen. Zur Frage der Mittelverwendung habe die Fraktion der SPD das Ziel, diese im Bereich von Klimaschutz auf nationaler und internationaler Ebene aber auch zur Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern einzusetzen.

Die Frage des Basisjahres werde anders als nach Auffassung der Bundesregierung als nicht so entscheidend gewertet. Schwierig sei der Umgang mit den energieintensiven Unternehmen. Nicht alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes fielen hierunter. Es gebe gute Gründe frühzeitig klarzumachen, welche Belastungen auf diese Unternehmen zukämen, damit Planungssicherheit für Investitionen bestehe. Es gebe aber auch gute Argumente für die EU-Kommission nicht zu früh zu entscheiden, sondern erst im Rahmen internationaler Verhandlungen zu einer Verabredung zu kommen, international energieintensive Unternehmen einzubeziehen. Möglicherweise werde es notwendig, früher zu Entscheidungen zu kommen, als der bisherigen Zeitplanung im Jahr 2011. In jedem Fall sei eine intensive Debatte über die Abgrenzung zwischen energieintensiven Unternehmen und nicht-energieintensiven Unternehmen erforderlich. Ausschlaggebend müsse eine Gesamtbetrachtung bei den energieintensiven Unternehmen sein. Dabei gehe es nicht nur um die Frage der Zertifikate, sondern auch um weitere Belastungen für energieintensive Unternehmen, die sich z. B. aus den Energiepreisen ergäben. Es gelte, einen Mechanismus zu finden, der der Wettbewerbssituation der Unternehmen im internationalen Wettbewerb eher gerecht werde aber gleichzeitig eine Lenkungswirkung im Bereich CO₂ entfalte. Die Fraktion der SPD werde einer Stromsteuer nicht zustimmen. Hinsichtlich der Kleinemittenten sei die Haltung der Bundesregierung und der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, dass die Grenze von 10.000 Tonnen auf 25.000 Tonnen heraufgesetzt werden solle. Das entspreche etwa 2,5 % der Emissionen. 5 % sei eindeutig zu viel. Damit drohe dem Gesamtsystem ein Schaden. Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16(16)408 setze sich mit der eigentli-

chen Problematik nicht auseinander. Mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16(16)409(neu) werde der Bundesregierung der Rücken in den Verhandlungen gestärkt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf einen Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 22. März 2008, der die deutsche Verhandlungsposition zum Klimaschutzpaket der EU-Kommission zum Inhalt habe. Dass dieser Artikel zutreffend sei, belege die hartnäckige Bitte des Wirtschaftsausschusses, die Vorlage zu vertagen. Die Position des Bundeswirtschaftsministers wie sie in seinen Änderungen zum Eckpunktepapier der deutschen Verhandlungsposition deutlich würden, sei die Infragestellung der Versteigerung der Emissionsrechte ab 2013. Damit wolle er an dem bestehenden Zustand der Windfall Profits festhalten. Bislang seien die Zertifikate den Unternehmen geschenkt worden. Die Stromkonzerne hätten in der ersten Handelsperiode europaweit bis zu 24 Milliarden Euro Windfall Profits eingefahren. In Phase 2 bis 2012 würden sie nach Schätzungen noch einmal 14 bis 34 Milliarden Euro Profite einstreichen. Dieser Betrag lasse sich sinnvoller einsetzen. Versorger sollten keine öffentlichen Gelder für CCS-Pilotprojekte erhalten, da sie über ausreichend Finanzmittel verfügten. Bundeswirtschaftsminister Glos fordere zusätzliche Zertifikate für Unternehmen, die AKWs stilllegten. Dies bedeute offenbar, dass an die Stelle der AKWs Kohlekraftwerke treten sollten. Dies lehne die Fraktion DIE LINKE. ab. Studien belegten, dass bei dem Atomausstieg keine zusätzlichen Kohlekraftwerke benötigt würden. Erforderlich seien aber wirksame Energieeffizienzmaßnahmen und ein deutlicher Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Erneuerbaren Energien. Bei dem produzierenden Gewerbe fordere der Bundeswirtschaftsminister einen vollständigen Verzicht auf die Auktionierung. Die EU werde über entsprechende Sonder- oder Schutzregelungen erst dann beraten, wenn klar sei, dass es ein anspruchsvolles, internationales Kyoto-Nachfolgeabkommen geben werde. Dies sei sinnvoll. Gebe es ein solches Abkommen, so werde die außereuropäische Konkurrenz vergleichbare Lasten zu tragen haben. Wenn es kein Nachfolgeabkommen geben werde, könne darüber beraten werden, in welcher Weise den betroffenen Branchen geholfen werden solle, beispielsweise durch einen Klimazoll oder durch teilweise kostenlose Vergabe der Zertifikate. Voraussetzung sei eine präzise Definition der energieintensiven Unternehmen. Diese produzierten trotz fortschrittlicher Technik sehr energieintensiv und stünden auch tatsächlich in größerem Umfang im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb der EU. Das Bundeswirtschaftsministerium und offenbar auch das Umweltministerium forderten im Eckpunktepapier eine Ausweitung der Anrechenbarkeit von CDM- und JI-Zertifikaten. Die Fraktion DIE LINKE. begrüßte, dass die Anrechenbarkeit nunmehr offenbar stärker begrenzt werde. CDM sei sehr anfällig für Manipulationen. Die ökologische Integrität sei nicht immer gewährleistet. Dazu werde versucht, fraktionsübergreifend ohne die Fraktion DIE LINKE. einen Antrag zu formulieren. Die Fraktion DIE LINKE. wende sich strikt gegen eine Aufweichung des Klima- und Energiepakets der EU-Kommission durch das Wirtschaftsministerium und fordere den Bundeswirtschaftsminister auf, eine konstruktive Haltung im Sinne des Klimaschutzes einzunehmen. Im Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sei das Bekenntnis zur 100 %-igen Versteigerung im Energiesektor begrüßenswert. Jedoch werde die Bestimmung angegriffen, wonach 20 % der Auktionseinnahmen für Klimaschutzmaßnahmen und zur Abfederung des Strukturwandels zu verwenden seien. Genau dies aber unterstütze die Fraktion DIE LINKE. Erwägenswert sei, ob dieser Anteil nicht erhöht werden solle. Der Antrag der Fraktion der FDP stoße auf Ablehnung. Die Einnahmen sollten nicht vollständig zur Entlastung des privaten Sektors verwandt werden. Erforderlich seien vielmehr zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** brachte zum Ausdruck, dass der Richtlinienvorschlag der EU für die Ausgestaltung der nächsten Handelsperiode vom Grundsatz her sehr gut sei. Sie stimme mit zahlreichen Punkten überein. Bei der Emissionsmenge werde von einer 20 %-igen Reduktion ausgegangen. Dies sei nicht ausreichend. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ehrgeizige Ziele und zwar unabhängig davon, ob andere Länder mitzögen oder nicht. Grundsätzlich seien einheitliche Regeln auf EU-Ebene sinnvoll. Die 100 %-ige Auktionierung im Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD sei begrüßenswert. Bei den

energieintensiven Bereichen sei eine treffsichere Definition vonnöten, weil es anderenfalls eine unerwünschte Ausweitung gäbe. Interessant sei der Vorschlag der Fraktion der FDP, Anreize auch für energieintensive Betriebe zu schaffen, Energie zu reduzieren. Dies sei weit sinnvoller als eine 100 %-ige Schenkung der Zertifikate. Es müsse in Deutschland möglich sein, Alu herzustellen, was energieintensiv sei, aber trotzdem anzustreben, Energie zu reduzieren. Die Unternehmen müssten aber bald Klarheit haben, was auf sie zukomme. Eine Festlegung in 2010/2011 sei recht spät. Die Einnahmen sollte jedes Land für sich bekommen. Innerhalb Deutschlands sei eine Vereinbarung anzustreben, einen großen Teil der Einnahmen zu nutzen, in Effizienzmaßnahmen zu fördern, um eine doppelte Lenkungswirkung zu erzielen. Eine Steuersenkung sei nicht die richtige Lenkungsmaßnahme. Unverständlich sei die Passage im Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD, dass bei der Aufteilung besondere Rücksicht auf kohlenstoffbasierte Stromerzeugungsanteile genommen werden müsse. Dies sei gerade Wirkung des Handelns, dass nicht alle Kohlekraftwerke bestehen bleiben müssten, sondern, dass es zu einer Veränderung komme. Auch die energieintensiven Betriebe müssten gedrängt werden, etwas zu ändern. Zur Problematik der CDM-Projekte werde ein gemeinsamer Antrag angestrebt. Über den Punkt soziale Abfederung müsse intensiv beraten werden. Ökologische und soziale Frage gehörten zusammen, gerade auch deshalb, weil die soziale Energiearmut zunehme. Sozialtarife seien aber die falsche Lösung. Sinnvoller sei durch Energieeffizienz gerade auch in armen Stadtteilen, Energiekosten zu senken, statt eines Zuschusses zu den hohen Energiepreisen. Klimazölle böten keine Lösungen. Zunehmend sei darauf zu achten, wer das Kyoto-Protokoll erfülle. Bei Ländern, die das Kyoto-Protokoll nicht erfüllten, dürfe das nicht ohne Auswirkung bleiben. Dass man ihnen schlicht weniger Reduktionsziele zuteile, gehe nicht. Länder wie Spanien müssten sich an den Vorgaben der Kyoto-Ziele orientieren.

Der **Ausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 16/8075 – abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zu Ratsdok.-Nr. 5862/08 auf Ausschussdrucksache 16(16)409(neu) anzunehmen.

Der **Ausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 16(16)408 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Andreas Jung
Berichterstatler

Frank Schwabe
Berichterstatler

Michael Kauch
Berichterstatler

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

Bärbel Höhn
Berichterstatlerin